

Gesetz  
über den Staatshaushaltsplan 1963.

Vom 30. November 1962

In der gesamten Volkswirtschaft kommt es im Jahre 1963 darauf an, die Aufgaben des Volkswirtschafts- und des Staatshaushaltsplanes mit höchstem volkswirtschaftlichen Nutzeffekt durchzuführen. Das erfordert insbesondere

- den Kampf um die Erreichung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes zu führen;
- in allen Betrieben, Institutionen, Staats- und Wirtschaftsorganen bei der Durchführung der Pläne schöpferische Initiative der Arbeiterklasse, der Bauernschaft, der Intelligenz und der übrigen Schichten der Bevölkerung organisiert auf die Aufdeckung und Mobilisierung aller Reserven an Material und Arbeitszeit sowie die vollständige Ausnutzung der vorhandenen Produktionsanlagen, besonders der hochproduktiven Maschinen und Anlagen sowie der Engpaßkapazitäten zu richten;
- das Sparsamkeitsregime auf allen Gebieten der Volkswirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens konsequent zu verwirklichen;
- eine exakte Rechnungslegung und Kontrolle über die Rentabilität der Produktion, über den ökonomischen Nützeffekt des Arbeitsaufwandes und die sparsamste Verwendung aller Materialien und Mittel durchzuführen.

Die Verwirklichung dieser Aufgaben muß ihren Niederschlag in der Steigerung der Arbeitsproduktivität, der Senkung der Kosten, der Erhöhung der Rentabilität der Betriebe und der Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse finden.

Die Erfüllung der Aufgaben des Planes 1963 erfordert eine weitere Verbesserung der Leitungstätigkeit in der gesamten Volkswirtschaft. Die führenden Wirtschaftszweige sind mit aller Kraft zu fördern. Auf allen Gebieten ist die Ordnung und Disziplin zur Sicherung der in den Plänen gestellten Aufgaben zu erhöhen.

Die Finanzorgane haben eine schärfere Kontrolle über die Einhaltung der in den Plänen festgelegten Aufgaben durchzuführen. Sie müssen vor allem die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts fördern, die guten Erfahrungen im Kampf um die Durchsetzung des Sparsamkeitsregimes und die Erhöhung der Rentabilität allseitig verallgemeinern und unversöhnlich gegen alle Planverstöße, jegliche Verschwendung von Mitteln und allen unrationellen Aufwand auftreten.

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik beschließt:

5 1

**Staatshaushaltsplan** ...

Der Staatshaushaltsplan der Deutschen Demokratischen Republik wird wie folgt festgelegt:

Einnahmen .....	55 553,1	Millionen DM
(darunter Einnahmen der Bezirke aus Zuweisungen der Republik 2 055,7 Millionen DM)		
Ausgaben .....	55 509,4	Millionen DM
(darunter Ausgaben der Republik für Zuweisungen an die Bezirke 2 055,7 Millionen DM)		
Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben des Jahres 1963 .....	43,7	*Millionen DM
Kassenbestand aus Vorjahren .....	1 353,2	Millionen DM
Kassenbestand am Ende des Jahres 1963 .....	1 396,9	Millionen DM

§ 2

Haushaltsplan der Republik  
und Haushaltspläne der Bezirke

Der Haushaltsplan der Republik und die Haushaltspläne der Bezirke werden wie folgt festgelegt:

	Haushaltsplan der Republik Millionen DM	Haushaltspläne der Bezirke Millionen DM
Einnahmen . . . . .	41 769,2	13 783,9
Ausgaben .....	41 725,5	13 783,9
Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben des Jahres 1963 .....	43,7	—
Kassenbestand aus Vorjahren .....	1 090,0	263,2
Kassenbestand am Ende des Jahres 1963 ..	1 133,7	263,2

§ 3

Volkseigene Wirtschaft

(1) Auf Grund der im Volkswirtschaftsplan festgelegten Aufgaben ist die Akkumulation, die von der volkseigenen Wirtschaft für den Staatshaushalt zu erbringen ist, um 8,6 Prozent gegenüber 1962 zu steigern.

(2) Die Finanzpläne der volkseigenen Wirtschaft werden festgelegt mit

a) Abführungen an den Staatshaushalt . . . . .	32 189,0	Millionen DM
davon		
durch die zentralgeleiteten volkseigenen Betriebe . .	20 387,4	Millionen DM
durch die bezirksgeleiteten und örtlichen volkseigenen Betriebe .....	11 801,6	Millionen DM